

Geschäftsordnung der gemeinsamen Managementkommission des Deutschen Bibliotheksverbandes (dbv) und des Vereins Deutscher Bibliothekare und Bibliothekarinnen (VDB)

Stand: 13.09.2021

Präambel

Der Deutsche Bibliotheksverband (dbv) und der Verein Deutscher Bibliothekare und Bibliothekarinnen (VDB) unterhalten eine gemeinsame Managementkommission. Die Neuberufung der Mitglieder erfolgt durch die Vorstände des Deutschen Bibliotheksverbandes und des Vereins Deutscher Bibliothekare und Bibliothekarinnen. Die Kommission besteht aus sechs Mitgliedern, von denen drei dem VDB angehören sollten. Die Mitglieder werden für die Dauer von drei Jahren berufen. Einmalige Wiederwahl ist möglich. Die Betreuung und verwaltungstechnische Unterstützung liegt bei der dbv-Geschäftsstelle.

1. Aufgabe/Auftrag der Kommission

Die Aufgaben der Kommission sind:

- Bibliothekarische Facharbeit für das gesamte deutsche Bibliothekswesen im Bereich Management. Die Arbeit umfasst alle Bibliothekssparten.
- Beratung von Vorstand und Beirat des dbv sowie von Vorstand und Vereinsausschuss des VDB auch für Politik und Verwaltung in Fragen der managementbezogenen Bibliotheksarbeit. Eine enge Kooperation wird durch jeweils eine/n Ansprechpartner/in in beiden Vorständen gewährleistet.
- Verfolgung der allgemeinen Managementdiskussion in Gesellschaft und Wirtschaft, Identifizierung der für Bibliotheken relevanten Themen und Methoden sowie deren Aufbereitung und Einbringen in die bibliothekarische Fachwelt.
- Zusammenarbeit mit anderen Kommissionen von dbv, BIB und VDB sowie anderen Fachgremien des Bibliothekswesens
- Anregung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen
- Initiierung von Workshops
- Initiierung von Publikationen
- Initiierung von Projekten

2. Vorsitz

Die gemeinsame Managementkommission wählt eine/n Vorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n. Eine dieser beiden Funktionen muss mit einem Mitglied des VDB besetzt werden. Der/die Vorsitzende der gemeinsamen Managementkommission ist Mitglied des Beirats des dbv. Das VDB-Mitglied Vorsitzende/r oder stellv. Vorsitzende/r der gemeinsamen Managementkommission ist Mitglied im Vereinsausschuss des VDB. Wenn der/die Vorsitzende der gemeinsamen Managementkommission Mitglied des VDB ist, ist er/sie somit Mitglied im Vereinsausschuss des VDB und im Beirat des dbv.

3. Finanzen

Die Finanzen der Kommission werden bei der Geschäftsstelle des Deutschen Bibliotheksverbandes verwaltet (Zahlungsein- und -ausgänge, Buchungen).

Der jährliche Zuschuss des dbv und des VDB für die Kommission wird vom den Vorständen beider Verbände festgelegt und der Kommission mitgeteilt.

Der VDB überweist zu Beginn jeden Kalenderjahres seinen Anteil auf das Konto des dbv.

Die Geschäftsstelle des dbv sendet regelmäßig eine Kontenübersicht an die gemeinsame Managementkommission und zur Kenntnis an den/die Kassenwart/in des VDB.

Für die Übertragung nicht verausgabter Haushaltsmittel in das neue Haushaltsjahr erbittet die Geschäftsstelle des dbv zum Jahresende einen schriftlich begründeten Antrag an die Geschäftsführung des dbv unter schleihagen@bibliotheksverband.de. Er wird dem dbv-Vorstand und dem VDB-Vorstand im Zuge der Haushaltsgenehmigung vorgelegt. Sollten am 31.12. Restmittel vorhanden sein, die das Doppelte des jährlichen Zuschusses überschreiten, kann im Folgejahr nur in Ausnahmefällen und auf Antrag ein Zuschuss gewährt werden.

4. Berichte

Der/die Vorsitzende der Kommission berichtet jährlich den Vorständen von dbv und VDB.

Die Berichterstattung an den Beirat des dbv und den Vereinsausschuss des VDB und an die Mitgliederversammlung des VDB erfolgt derzeit in Form eines Jahresberichts. Der/die Vorsitzende der Kommission kann die Berichterstattung an den/die stellvertretende/n Vorsitzende/n übertragen. Die Berichte werden im Vorfeld in der Kommission abgestimmt. Berichte über die Aktivitäten der Kommission werden auf den Homepages der beiden Verbände und über andere geeignete Veröffentlichungskanäle veröffentlicht.

5. Geltungsdauer

Diese Geschäftsordnung ist in der Sitzung der Managementkommission von dbv und VDB am 13.09.2021 in Berlin beschlossen worden und gilt für die Wahlperiode 2021 bis 2024. Sie kann jederzeit mit Mehrheit der anwesenden Kommissionsmitglieder geändert werden.